



MEDIENINFORMATION

Projekt für Strassenanhebung in Emmetten ist vorerst sistiert

Der Landerwerb für ein Sanierungsprojekt an der Seelisbergstrasse in Emmetten verzögert sich. Deshalb kann mit den Bauarbeiten für die Verbesserung des Hochwasserschutzes im betreffenden Abschnitt nicht wie geplant begonnen werden.

Beim Dürrensee in Emmetten soll die Kantonsstrasse angehoben werden. Hintergrund des Vorhabens: Bei langanhaltenden Niederschlägen sorgt das zurückgestaute Wasser auf der Fahrbahn dafür, dass die Seelisbergstrasse nicht mehr passierbar ist und eine mit Kosten und Einschränkungen verbundene Notumfahrung über einen einspurigen Kiesweg in Betrieb genommen werden muss. Mit der Anhebung der Strasse um bis zu 2 Meter kann die Situation bei Hochwasser dauerhaft verbessert werden, sodass keine Notumfahrung mehr notwendig wird.

Der Landrat hat im September dieses Jahres einem entsprechenden Projektkredit von 1.26 Millionen Franken zugestimmt. Erst im Anschluss konnten die Verhandlungen mit den drei Grundeigentümern für den erforderlichen Landerwerb von total 617 Quadratmetern konkretisiert werden – ein aus rechtlichen Gründen übliches Vorgehen. Prinzipielle Fragen waren mit den Grundeigentümern bereits bei der Ausarbeitung des Bauprojekts erörtert worden.

Ein Grossteil der benötigten Fläche ist im Besitz eines einzelnen Grundeigentümers. Konkret handelt es sich um 582 Quadratmeter, die in der Landwirtschaftsbeziehungsweise in der Naturschutzzone liegen. «Wir haben dem betreffenden Eigentümer unseres Erachtens ein insgesamt faires und angemessenes Angebot für den Landerwerb unterbreitet», zeigt sich Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer überzeugt. Dieser ist jedoch nicht auf den Kaufrechtsvertrag eingetreten, da er mit der Preisgestaltung nicht einverstanden ist.

Dieser Umstand hat zur Folge, dass mit den Bauarbeiten nicht wie geplant im Dezember begonnen werden kann. Ein Baustart ist erst möglich, wenn alle Landerwerksverträge unterzeichnet vorliegen. «Wir bedauern diese Verzögerung sehr, zumal die Bauzeit aufgrund des nachhaltigen, aber etappierten Vorgehens voraussichtlich rund drei Jahre in Anspruch nehmen wird», so Therese Rotzer-Mathyer.

Bei fehlender Einigung werden rechtliche Schritte geprüft

Der Kanton hat inzwischen eine unabhängige Firma mit der Schätzung über alle vom Projekt tangierten Landparzellen beauftragt, nachdem er bereits vor der Unterbreitung des Kaufrechtsvertrags eine interne Schätzung vorgenommen hatte. Das Ergebnis soll im Januar 2024 vorliegen. Falls ein freihändiger Erwerb der benötigten Fläche nicht möglich ist, wird der Kanton weitergehende rechtliche Schritte in Betracht ziehen müssen.

RÜCKFRAGEN

Therese Rotzer, Baudirektorin, Telefon +41 41 618 72 00, erreichbar am Mittwoch, 6. Dezember, von 10.45 bis 11.30 Uhr.

Stans, 6. Dezember 2023